



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 239

26. Juni 2019

2236.4.1-K

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Erprobung eines von Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) abweichenden Schuljahresbeginns an Berufsfachschulen für Krankenpflegehilfe“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 7. Juni 2019, Az. VI.5-BS9202.14-3-7a.51 133

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Juli 2016 (KWMBL. S. 153), die durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2018 (KWMBL. S. 211) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 6.1 werden die Wörter „mit Ablauf des 31. März 2020“ durch die Wörter „mit Ablauf des 30. September 2020“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 6.2 werden die Wörter „zum Schuljahr 2018/19“ durch die Wörter „zum Schuljahr 2019/20“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. April 2019 in Kraft.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.